



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 2. Oktober 2025  
(OR. en)

13144/25  
PV CONS 46  
AGRI 441  
PECHE 281  
PARLNAT

**ENTWURF EINES PROTOKOLLS**  
**RAT DER EUROPÄISCHEN UNION**  
**(Landwirtschaft und Fischerei)**

22. und 23. September 2025

## **TAGUNG VOM MONTAG, DEN 22. SEPTEMBER 2025**

### **1. Annahme der Tagesordnung**

Der Rat nahm die in Dokument 12847/25 + COR 1 enthaltene Tagesordnung an.

### **2. Annahme der A-Punkte**

#### **a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten**

12941/1/25 REV 1

Der Rat nahm die im oben genannten Dokument enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten sprachbezogenen COR- und REV-Dokumente an.

#### **b) Liste der Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)**

12942/25

## **Landwirtschaft**

### **1. Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1026/2012 über Maßnahmen gegenüber Ländern, die nicht nachhaltigen Fischfang zulassen**

*Annahme des Gesetzgebungsakts*  
vom AStV (1. Teil) am 17.9.2025 gebilligt

**IC**

11677/25

PE-CONS 19/25

PECHE

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei Stimmenthaltung Dänemarks angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 43 Absatz 2 und Artikel 207 AEUV).

## **Umwelt**

### **2. Verordnung über die Vermeidung der Freisetzung von Kunststoffgranulat zur Verringerung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik**

*Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates*  
vom AStV (1. Teil) am 17.9.2025 gebilligt

**IC**

12677/25 + ADD 1

9047/25 + ADD 1

ENV

Der Rat billigte seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie die Begründung des Rates bei Stimmenthaltung Deutschlands (Rechtsgrundlage: Artikel 192 Absatz 1 AEUV). Die Erklärungen zu diesem Punkt sind im Anhang wiedergegeben.

## FISCHEREI

### Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 3. | EU-UK: Jährliche Konsultationen über die Fangmöglichkeiten für 2026 <i>Gedankenaustausch</i> | 12706/25 |
| 4. | EU-Norwegen und Küstenstaaten: Jährliche Konsultationen 2026 <i>Gedankenaustausch</i>        | 12711/25 |

### Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 5. | <b>Festlegung von Bedingungen für die Durchführung der Unionsunterstützung für die Gemeinsame Fischereipolitik, den Europäischen Pakt für die Meere und der Meeres- und Aquakulturpolitik der Union für den Zeitraum 2028-2034</b><br><i>Vorstellung durch die Kommission</i><br><i>Orientierungsaussprache</i> | <b>①C</b><br>12707/25<br>11757/25<br>+ COR 1<br>+ COR 2 REV 1 |
|----|---|---|

Der Rat nahm die Vorstellung durch die Kommission, die Bemerkungen der Delegationen und die Antworten der Kommission zur Kenntnis.

## LANDWIRTSCHAFT

### Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

6. GAP-Vorschläge für die Zeit nach 2027

- |    |  |                       |
|----|--|-----------------------|
| i) | <b>Verordnung des Rates zur Änderung der Festsetzungsverordnung hinsichtlich des EU-Schulprogramms</b> | <b>②C</b><br>11715/25 |
|----|--|-----------------------|

*Vorstellung durch die Kommission*  
*Orientierungsaussprache*

Punkt 6 Ziffer i wurde zusammen mit Punkt 6 Ziffern ii und iii behandelt.

## Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

### 6. (Fortsetzung) GAP-Vorschläge für die Zeit nach 2027

- ii) **Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 (GMO) in Bezug auf das Schulprogramm, sektorale Interventionen, den Eiweißsektor, Hanf, Vermarktungsnormen, Einfuhrzölle, die Versorgung und Sicherheitsleistungen** OC 11722/25 + ADD 1
- iii) **Verordnung zur Festlegung der Bedingungen für die Durchführung der Unterstützung der Union im Rahmen der GAP** OC 11733/25  
+ ADD 1  
+ ADD 1 COR 1

*Vorstellung durch die Kommission  
Orientierungsaussprache*

Der Rat nahm die Vorstellung durch die Kommission zu den Vorschlägen für eine Gemeinsame Agrarpolitik nach 2027 zur Kenntnis. Der Rat führte ferner eine Orientierungsaussprache über die Vorschläge und nahm die Bemerkungen der Delegationen zur Kenntnis.

## Sonstiges

### 7. Landwirtschaft

- a) **Regel für die Aufhebung der Mittelbindungen für Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums in den GAP-Strategieplänen** P2 12836/1/25 REV 1  
*Informationen Lettlands, unterstützt von Bulgarien, Estland, Italien, Litauen, Luxemburg, Polen, Portugal, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn*

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen Lettlands, unterstützt von Bulgarien, Estland, Italien, Litauen, Luxemburg, Polen, Portugal, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn. Darüber hinaus nahm er die Reaktionen der Delegationen zur Kenntnis.

- b) **Handelsbeziehungen mit der Ukraine im Hinblick auf die überarbeitete vertiefte und umfassende Freihandelszone EU-Ukraine**  
*Informationen der Slowakei*



12908/25

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der Slowakei zu den Handelsbeziehungen mit der Ukraine im Hinblick auf die überarbeitete vertiefte und umfassende Freihandelszone EU-Ukraine. Darüber hinaus nahm der Rat die Reaktionen der Delegationen zur Kenntnis.

- c) **Krise auf dem europäischen Weinmarkt**  
*Informationen Deutschlands*



12887/25

Der Rat nahm die Informationen Deutschlands zu der Krise auf dem europäischen Weinmarkt und die Bemerkungen der Delegationen zur Kenntnis.

- d) **Wichtigste Ergebnisse der 44. Tagung der FAO-Konferenz (Rom, 28. Juni bis 4. Juli 2025)**  
*Informationen des Vorsitzes*



12834/25

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes zur Kenntnis.

## TAGUNG VOM DIENSTAG, DEN 23. SEPTEMBER 2025

### LANDWIRTSCHAFT

#### Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

8. Handelsbezogene Agrarfragen 12930/25  
*Informationen der Kommission*  
*Gedankenaustausch*

### Sonstiges

#### 9. Landwirtschaft

- a) Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest (ASP) und Überblick über die Lage in Estland 12809/1/25 REV 1  
*Informationen Estlands, unterstützt von Luxemburg, der Slowakei und Tschechien*

Der Rat nahm die Informationen Estlands, unterstützt von Luxemburg, der Slowakei, Tschechien und Ungarn, und die Bemerkungen der Delegationen zur Kenntnis. Ungarn bekundete mündlich seine Unterstützung für die Initiative und beantragte, dass dies im Ratsprotokoll vermerkt wird.

- b) Sicherung von Grundstoffen im Pflanzenschutz 12864/25 + COR 1  
*Informationen Deutschlands, unterstützt von Frankreich, Luxemburg, Österreich, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn*

Der Rat nahm die Informationen Deutschlands, unterstützt von Frankreich, Luxemburg, Österreich, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn, und die Bemerkungen der Delegationen zur Kenntnis.

c) **Europäische Wasserresilienzstrategie**  
*Informationen der Kommission*

9932/25

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der Kommission und Deutschlands, unterstützt von Bulgarien, Italien, Österreich, Polen, Portugal und Ungarn. Darüber hinaus nahm er die Reaktionen der Delegationen zur Kenntnis.

d) **Europäische Wasserresilienzstrategie – Perspektive der Landwirtschaft**

*Informationen Deutschlands, unterstützt von Bulgarien, Italien, Österreich, Polen, Portugal und Ungarn*

12950/1/25 REV 1

Punkt 9 Buchstabe d wurde zusammen mit Punkt 9 Buchstabe c behandelt.

**Fischerei**

e) **Notwendigkeit von Maßnahmen zur Ermöglichung der ökosystembasierten Jagd auf Kormorane und zur Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten bei der Ergreifung von Maßnahmen zum Schutz empfindlicher Fischbestände und zur Stärkung der biologischen Vielfalt**

*Informationen Schwedens, unterstützt von Estland, Finnland, Lettland, Rumänien, der Slowakei und Tschechien*

12831/25

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen Schwedens, unterstützt von Estland, Finnland, Lettland, Rumänien, der Slowakei und Tschechien. Der Rat nahm ferner Kenntnis von den Bemerkungen der Delegationen und der Kommission.

- 
- ① erste Lesung
  - C Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags
  - ② Öffentliche Aussprache auf Vorschlag des Vorsitzes (Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)
-

**Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden A-Punkten in Dokument 12942/25**

**Verordnung über die Vermeidung der Freisetzung von  
Kunststoffgranulat zur Verringerung der Umweltverschmutzung  
durch Mikroplastik**

**Zu A-Punkt 2:**

*Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung  
des Rates*

**ERKLÄRUNG ESTLANDS**

„Estland unterstützt das übergeordnete Ziel der Verordnung, Freisetzungen von Kunststoffgranulat in die Umwelt zu verhindern sowie die Ökosysteme und die menschliche Gesundheit zu schützen. Wir halten es jedoch für notwendig, folgende Bedenken zum Ausdruck zu bringen.

Estland ist grundsätzlich gegen die Einführung von sektorspezifischen zivilrechtlichen Vorschriften in die EU-Binnenmarktvorschriften, da solche Unterscheidungen das Rechtssystem ungebührlich verkomplizieren und dazu führen können, dass Personen, einschließlich geschädigter Personen oder Unternehmen, die in unterschiedlichen Sektoren tätig sind, nicht gleich behandelt werden, was angesichts des in unserer Verfassung verankerten Grundsatzes der Gleichbehandlung zu Problemen führen könnte. Dies betrifft die in der Verordnung vorgesehenen Vorschriften über die Verjährungsfristen für Klagen aufgrund von Gesundheitsschäden, die auf Verstöße gegen die Verordnung zurückzuführen sind.

Wenngleich der derzeitige Wortlaut vorsieht, dass die Mitgliedstaaten Verjährungsfristen für solche Schadenersatzklagen festlegen können, werden doch spezifische verbindliche Vorschriften in Bezug auf den Beginn der Verjährungsfrist vorgegeben. Daraus ergibt sich eine Diskrepanz zwischen der Verjährungsfrist für Klagen aufgrund von Gesundheitsschäden, die auf den Verstoß gegen die Verordnung zurückzuführen sind, und der Verjährungsfrist für andere Klagen aufgrund von Gesundheitsschäden, für die im estnischen Recht in Anbetracht der Tatsache, dass Geschädigte unabhängig von der rechtswidrigen Handlung, die zu den Gesundheitsschäden geführt hat, gleich behandelt werden sollten, eine einheitliche Verjährungsfrist vorgesehen ist.“

## **ERKLÄRUNG LETTLANDS**

„Lettland unterstützt die Hauptziele der Verordnung zur Verbesserung des Umweltschutzes, das Austreten von Kunststoffgranulat aus der primären Umhüllung bei der routinemäßigen Handhabung zu vermeiden und so das Risiko eines Austritts auf das geringstmögliche Niveau zu reduzieren. **Lettland kann den Standpunkt des Rates für den Erlass unterstützen.**

Gleichzeitig hat **Lettland** nach wie vor **Bedenken** hinsichtlich der Ausweitung des Anwendungsbereichs der Verordnung, konkret hinsichtlich der **Aufnahme des Seeverkehrs** in die Verordnung.

Lettland ist besonders besorgt darüber, dass **keine umfassende Folgenabschätzung** in Bezug auf die Aufnahme dieses Sektors in den Anwendungsbereich dieser Verordnung vorgenommen wurde. Darüber hinaus könnte die **praktische Durchführung** der Verordnung angesichts des regionalen Charakters der Verordnung kompliziert sein. Empfehlungen der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO; Rundschreiben MEPC.1/Circ.909) sind für alle IMO-Mitgliedstaaten unverbindlich; es steht ihnen frei, ob sie diese Empfehlungen umsetzen. Wenn IMO-Empfehlungen in diese Verordnung aufgenommen werden, werden alle EU-Mitgliedstaaten zu deren verbindlicher Umsetzung verpflichtet.

Lettland ist der Auffassung, dass **diese Frage innerhalb der IMO** und unter aktiver Beteiligung aller Interessenträger (einschließlich NRO) am Entscheidungsprozess **eingehend geprüft werden muss**. Wir sind der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten der EU im Rahmen der IMO zusammenarbeiten sollten, um die rechtzeitige Ausarbeitung und Annahme von Änderungen der IMO-Übereinkommen zu unterstützen, mit denen das Problem der Beförderung von Kunststoffgranulat auf dem Seeweg auf globaler Ebene wirksam angegangen wird.“

---